

Bedingungen für die Nutzung des Online-Berechnungsprogrammes FreqCalc

Die Nutzung des Berechnungsprogrammes FreqCalc ist unter nachstehenden Bedingungen gestattet. Der Benutzer anerkennt mit Beginn der Nutzung des Berechnungsprogrammes FreqCalc uneingeschränkt und unwiderruflich folgende Bedingungen der Getzner Werkstoffe GmbH (nachfolgend „Getzner“):

- (1)** Das Berechnungsprogramm FreqCalc wurde von Getzner entwickelt. Das Copyright und alle sonstigen Rechte daran stehen Getzner zu. Getzner behält sich das Recht vor, das Berechnungsprogramm FreqCalc jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis an registrierte Benutzer, wobei Getzner weder eine Haftung dafür übernimmt, dass alle registrierten Benutzer verständigt werden, noch dass die Verständigung rechtzeitig erfolgt.
- (2)** Das Berechnungsprogramm FreqCalc wird nur dem Benutzer und eingeschränkt auf den Eigengebrauch desselben zur Verfügung gestellt. Jede andere Nutzung, insbesondere die Anfertigung und Weitergabe von Kopien des Berechnungsprogrammes FreqCalc, ist dem Benutzer untersagt.
- (3)** Getzner stellt das Berechnungsprogramm FreqCalc dem Benutzer kostenlos und unabhängig von einem Erwerb von Getzner-Produkten zur Verfügung. Voraussetzung ist die vorausgehende Registrierung des Benutzers mit den geforderten Benutzerdaten. Diese Daten werden auf unserem Server gespeichert und werden nur zur allfälligen Kontaktaufnahme mit dem Benutzer verwendet. Die durchgeführten Berechnungen werden auf Wunsch des Benutzers auf dem Server von Getzner gespeichert und auch wieder gelöscht. Der Benutzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung seiner Benutzerdaten und Berechnungen durch Getzner.
- (4)** Das Berechnungsprogramm FreqCalc beruht auf dem bisherigen Erfahrungs- und Wissensstand von Getzner. Soweit gesetzlich zulässig übernimmt Getzner für das Berechnungsprogramm FreqCalc keinerlei Gewährleistung
- oder Haftung für den Inhalt, die Fehlerfreiheit, die Benutzungsmodalitäten und/oder die Eignung für spezifische Anforderungen des Benutzers. Dem Benutzer stehen aus der Nutzung des Berechnungsprogrammes FreqCalc oder den Ergebnissen der Nutzung desselben keine wie immer gearteten Ansprüche gegen Getzner zu. Die Nutzung des Berechnungsprogrammes FreqCalc und der Ergebnisse derselben durch den Benutzer erfolgt auf dessen alleiniges Risiko. Der Benutzer ist für die von ihm getätigten Eingaben in das Programm und die Beurteilung der Richtigkeit und Eignung der Rechenergebnisse selbst verantwortlich.
- (5)** Das Berechnungsprogramm FreqCalc ist auf die Kennwerte der Datenblätter von Getzner abgestimmt. Die Angaben in den Datenblättern beruhen auf dem jeweiligen Erfahrungs- und Wissensstand von Getzner. Sie können in der Regel unter Berücksichtigung üblicher Fertigungstoleranzen als Richt- und Rechenwerte herangezogen werden, stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- (6)** Zur Berechnung wird das physikalische Modell eines Einmassenschwingers mit einer gewichtlosen Feder auf starrem und ebenem Untergrund herangezogen. Das Berechnungsprogramm FreqCalc rechnet unter der Annahme der Belastung durch eine starre Masse im zentrischen Schwerpunkt. Die berechneten Werte gelten für den Freiheitsgrad in vertikaler Richtung (1 Freiheitsgrad) unter Berücksichtigung des nicht-linearen Materialverhaltens. Verwendet werden jeweils aktuelle Materialdaten unter Einbeziehung der Formfaktorabhängigkeit. Der aktuelle Stand der Materialdaten wird im Frontend des FreqCalc jeweils angezeigt sowie in den PDF-Ausdrucken der Berechnungen als Fußvermerk angeführt. Diese Informationen aus den Datenblättern von Getzner (Toleranzen, Prüfverfahren, Temperatur etc.) sind zu berücksichtigen. Weitere Informationen zur Berechnungsgrundlage sind dem Getzner-Datenblatt “Werkstoffeigenschaften und Schwingungsisolierung – technische Information” zu entnehmen.
- (7)** Für die ordnungsgemäße Bedienung des Berech-

nungsprogrammes FreqCalc empfiehlt Getzner eine Einschulung durch ihre technische Abteilung, welche interessierten Benutzern des Berechnungsprogrammes FreqCalc offeriert wird.

(8) Das durch die Benutzung des Berechnungsprogrammes FreqCalc zwischen dem Benutzer und Getzner entstehende Rechtsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsverhältnis allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist A-6700 Bludenz.

Stand: September 2009